

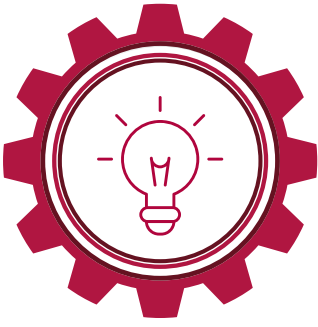


DIE PROKUNDO GEWERBEVERSICHERUNGEN IM ÜBERBLICK

» Klicken Sie einfach
auf das gewünschte
Zahnrad. «



DIE PROKUNDO
GEWERBEVERSICHERUNGEN
IM ÜBERBLICK



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



ALLES WICHTIGE FÜR IHRE BERATUNG AUF EINEN BLICK

Nicht jedes Risiko, Unternehmen oder jede Branche ist gleich. Ob selbstständig, Kleinunternehmer oder im Mittelstand – mit den **PROKUNDO Gewerbeversicherungen** sind Ihre Kunden immer perfekt abgesichert. Wir bieten immer den richtigen **maßgeschneiderten Versicherungsschutz** an.

EINE ÜBERSICHT UNSERER VERSICHERUNGSLÖSUNGEN

Betriebshaftpflichtversicherung

- ◆ optional mit Zusatzeinschlüssen:
 - Privathaftpflicht für Inhaber / Geschäftsführer
 - betrieblich genutzte Drohnen (bis 5 kg)

Geschäfts-Inhaltsversicherung

- ◆ optional mit Zusatzeinschlüssen:
 - Klein-Betriebsunterbrechung
 - Elementar
 - Elektronik
 - Glas
 - Extended Coverage (EC-Deckung)
 - unbenannte Gefahren



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Zusatzeinschlüsse

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



VON PROFIS FÜR PROFIS – DER PASSENDE VERSICHERUNGSSCHUTZ

Als Makler tragen Sie Mitverantwortung für die finanzielle Absicherung Ihrer Gewerbekunden und deren Mitarbeiter.

Unsere **Betriebshaftpflicht** unterstützt Sie dabei, Ihren Kunden den passenden Versicherungsschutz und die notwendige **finanzielle Sicherheit bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden** zu vermitteln.

Sie greift, wenn Ihre Kunden oder deren Mitarbeiter **im Rahmen der beruflichen Tätigkeit** einen Schaden verursachen.

- ◆ wählbar mit Versicherungssummen bis zu 5 oder 10 Millionen Euro (für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- ◆ leistet bei berechtigten Forderungen infolge eines durch den Betrieb oder Mitarbeiter verursachten Schadens
- ◆ wehrt unberechtigte Forderungen Dritter im Interesse Ihrer Kunden ab

DOWNLOADS



Antrag
Betriebshaftpflicht



Bedingungswerk
Betriebshaftpflicht



Leistungsübersicht
Betriebshaftpflicht



Beratungsunterlage
Gewerbe



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Zusatzeinschlüsse

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



BETRIEBS- /BERUFSHAFTPFLICHT: ZUSATZEINSCHLÜSSE

Privathaftpflicht

Als Experte wissen Sie: Auch außerhalb des Berufsalltags ist ein umfassender Versicherungsschutz für Geschäftsführer unerlässlich.

Unsere Privathaftpflicht (PHV) richtet sich gezielt an **Geschäftsführer und ihre Familien** und bietet finanziellen Schutz bei Missgeschicken im privaten Umfeld – ganz gleich, ob mit kleinen oder größeren Folgen.

Leistungen, die überzeugen!

Kostenübernahme bei:

- ◆ Schäden durch Öffnen der KFZ-Tür
- ◆ Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen
- ◆ Folgeschäden aus Schlüsselverlust
- ◆ Mietsachschäden – Heizung, Kessel, Warmwasser-, Elektro- und Gasgeräte eingeschlossen

Drohnen

Bis zu drei gewerblich genutzte Flugdrohnen ohne Verbrennungsmotor mit einem Gesamtgewicht von bis zu 5 kg können mitversichert werden.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Zusatzeinschlüsse

GESCHÄFTS-INHALTS- VERSICHERUNG

Ein Rohrbruch, ein ausgebrochenes Feuer, der Einbruchdiebstahl oder einfach ein klassisches Missgeschick. Das sind nur einige der Beispiele, die passieren können. Bei uns ist jedes Unternehmen gegen diese und weitere Schäden bestens abgesichert.

Vorteile der Geschäfts-Inhaltsversicherung

◆ 2 Produktlinien (SMART & BEST)

SMART: für den Preis/Leistungsbewussten

BEST: für den Sicherheitsbewussten

◆ optionale Zusatzbausteine

Klein-Betriebsunterbrechung

Elementar

Elektronik

Glas

Extended Coverage (EC-Deckung)

Unbenannte Gefahren

Kurze Leistungsübersicht

- ◆ Neuwertersatzung (nicht nur der Zeitwert!)
- ◆ kaufmännische & technische Betriebseinrichtung – je nach Branche inkl. Waren & Vorräte
- ◆ Home & Mobile Office gilt als mitversichert
- ◆ Werkzeuge aller Art
- ◆ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
- ◆ Updategarantie
- ◆ Best-Leistungs-Garantie

DOWNLOADS



Antrag
Geschäfts-Inhalt



Bedingungswerk
Geschäfts-Inhalt



Leistungsübersicht
Geschäfts-Inhalt



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Zusatzeinschlüsse

GESCHÄFTS-INHALTSVERSICHERUNG: ZUSATZEINSCHLÜSSE

Jedes Unternehmen ist einzigartig – aber eines haben alle gemeinsam: den Wunsch nach **Sicherheit** und **Verlässlichkeit**. Mit der richtigen Absicherung schützen Ihre Kunden, was ihnen wichtig ist – umfassend, flexibel und individuell angepasst.

Klein-Betriebsunterbrechung

Wenn ein Unternehmen aufgrund eines Schadens (z. B. Brand, Rohrbruch oder Sturm) den **Betrieb** ganz oder teilweise **einstellen** muss, ersetzt diese Versicherung den entgangenen Gewinn und laufende Fixkosten wie Löhne, Miete oder Leasingraten.

Elementar

Bietet umfassenden Schutz bei **Naturereignissen** wie Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Erdbeben oder Schneedruck – für ein sicheres Gefühl, auch wenn das Wetter verrücktspielt.

Elektronik

Sichert **technische und elektronische Anlagen** und Geräte gegen Schäden durch z. B. Bedienfehler, Kurzschluss, Überspannung oder Diebstahl ab.

Extended Coverage (EC-Deckung)

Erweiterte Deckung für Risiken, die **über die klassischen Gefahren hinausgehen** – z. B. böswillige Beschädigung oder innere Unruhen.

Glas

Versichert Schäden an Gebäudeverglasungen und ggf. auch an Mobiliarverglasungen gegen Bruch.

Unbenannte Gefahren

Auch als „**Allgefahrendeckung**“ bezeichnet: Sie schützt gegen alle Schäden, die nicht ausdrücklich aus- oder eingeschlossen sind.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

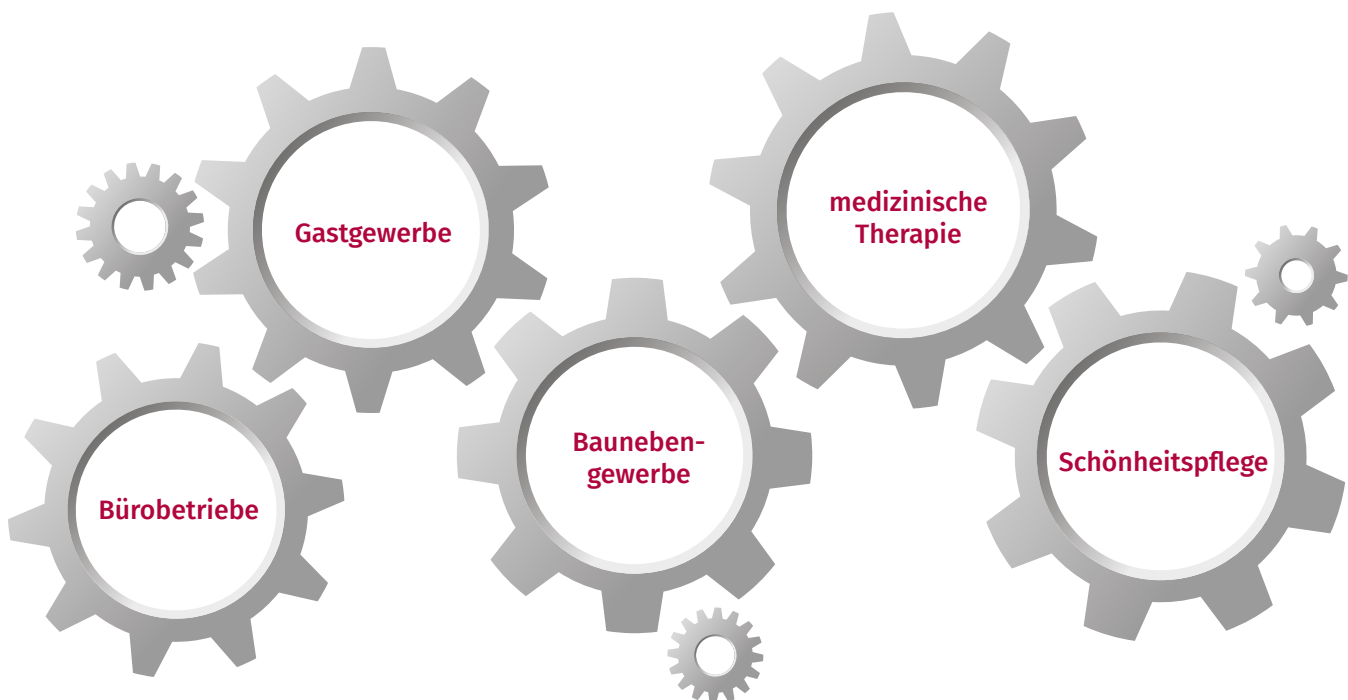
Schönheitspflege

Downloads

ÜBERSICHT BRANCHENKONZEPTTE

Jeder Betrieb ist anders. Schutz von der Stange passt oft nicht. Deshalb bieten wir ausgewählten Branchen **passgenauen Schutz**.

Möglich machen das die **Leistungseinschlüsse**, die die spezifischen Risiken der jeweiligen Branche absichern.



» Klicken Sie einfach
auf das gewünschte
Zahnrad. «



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPT: BÜROBETRIEBE

Auch in Bürobetrieben können unerwartete Schäden hohe Kosten verursachen – etwa durch Einbruch, technische Defekte oder Haftpflichtansprüche gegenüber Dritten.

Mit einem passgenauen Versicherungsschutz sichern Sie Ihre Kunden zuverlässig gegen finanzielle Folgen von Sachschäden in Büroräumen, an Einrichtung und Elektronik sowie gegen typische Haftpflichtrisiken im Büroalltag ab.

Die Leistungen lassen sich flexibel kombinieren – exakt abgestimmt auf die Anforderungen Ihrer Kunden.

Eine Auswahl unserer Highlights im Überblick:

Betriebshaftpflicht- versicherung

- ◆ Schäden in gemieteten Büroräumen, auf Dienstreisen oder beim Kunden
- ◆ Schlüssel- und Codekartenverlust
- ◆ Schäden durch Internetnutzung
- ◆ Datenschutzverletzung

Geschäfts-Inhalts- versicherung

- ◆ Einbruch in die Geschäftsräume
- ◆ Überspannungsschäden
- ◆ Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen
- ◆ Versicherungsschutz auch im Homeoffice



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPT: GASTRONOMIEBETRIEBE

Ob kleiner Imbiss oder ein großes Restaurant mit Beherbergung. Kein Betrieb gleicht dem anderen und somit gilt: Je maßgeschneiderter desto besser.

Wir von **PROKUNDO** bieten Ihren Kunden den richtigen Rundumschutz für ihren gastronomischen Betrieb.

Ob Geschäfts-Inhaltsversicherung mit zusätzlicher Auswahl einer Betriebsunterbrechungs-, - Elementar-, Glas- oder Elektronikversicherung. Bei uns finden Sie die richtige Lösung.

Eine Auswahl unserer Highlights im Überblick:

Betriebshaftpflicht- versicherung

- ◆ Einsatz von Getränke- und Imbisswagen
- ◆ Abhandenkommen von Besuchereigentum
- ◆ Be- und Entladeschäden
- ◆ Kegelbahnen, Säle und Zimmer zur Vermietung

Geschäfts-Inhalts- versicherung

- ◆ Diebstahl von beweglichen Sachen im Freien (Bestuhlung, Tische, Sonnenschirme, uvm.)
- ◆ Schäden an Waren in Kühl- und Tiefkühlschränken
- ◆ Automaten und deren Inhalt



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPT: BAUNEBENGEWERBE

Im Handwerk kann es schnell zu Schäden kommen – sei es an Maschinen, Werkzeugen oder Betriebsgebäuden. Die finanziellen Folgen sind oft erheblich und können den laufenden Betrieb stark belasten.

Mit einem maßgeschneiderten Versicherungskonzept bieten Sie Ihren Kunden genau den Schutz, den sie brauchen: für Sachschäden in Werkstatt und Lager, bei Ausfällen wichtiger Technik oder im Falle von Haftungsansprüchen Dritter.

Eine Auswahl unserer Highlights im Überblick:

Betriebshaftpflicht- versicherung

- ◆ Nachbesserungsbegleitschäden
- ◆ selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- ◆ Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer)
- ◆ Tätigkeitsschäden (Bearbeitungsschäden)

Geschäfts-Inhalts- versicherung

- ◆ Werkzeuge und Baumaterialien in verschlossenen Kfz
- ◆ grobe Fahrlässigkeit
- ◆ Garagenklausel (keine Obliegenheitsverletzung, wenn ein Kfz in einer Lagerhalle abgestellt wird)



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPT: MEDIZINISCHE THERAPIEBETRIEBE

Therapiepraxen sind vielfältig – vom physiotherapeutischen über den ergotherapeutischen und logopädischen Bereich bis hin zu Podologie, Osteopathie oder Heilpraktik. Trotz unterschiedlicher Ausrichtung sind alle dem Risiko ausgesetzt, durch Behandlungsfehler, Haftungsansprüche oder Sachschäden finanziell belastet zu werden.

Mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz bieten Sie Ihren Kunden zuverlässige Absicherung: bei Schäden an Praxisräumen, Einrichtung und Technik ebenso wie bei berufsspezifischen Haftpflichtrisiken.

Die Leistungen lassen sich flexibel kombinieren – abgestimmt auf die individuellen Anforderungen im therapeutischen Gesundheitswesen.

Eine Auswahl unserer Highlights im Überblick:

Betriebshaftpflicht- versicherung

- ◆ Hausbesuche
- ◆ Not- und Sonntagsdienste
- ◆ Schäden durch Medikamentenverwechslung
- ◆ Elektro- und andere Therapien

Geschäfts-Inhalts- versicherung

- ◆ Kfz von Betriebsangehörigen
- ◆ Schäden durch überlaufendes Wasser aus Badewannen/Schwimmbecken in Betriebsräumen
- ◆ abhängige Außenversicherung



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPT: SCHÖNHEITSPFLEGE BETRIEBE

In Friseur-, Kosmetik- oder Nagelstudios kann schon eine kleine Unachtsamkeit große Folgen haben – etwa durch Behandlungsfehler, Schäden an der Einrichtung oder Haftungsansprüche von Kundinnen und Kunden.

Mit einem speziell zugeschnittenen Versicherungsschutz sichern Sie Ihre Kunden zuverlässig ab: gegen Sachschäden im Salon, Schäden an der Technik oder bei typischen Haftpflichtrisiken im Behandlungsalltag.

Die Leistungen lassen sich flexibel kombinieren – und passen sich so genau den Bedürfnissen moderner Beauty- und Wellnessbetriebe an.

Eine Auswahl unserer Highlights im Überblick:

Betriebshaftpflicht- versicherung

- ◆ Hausbesuche
- ◆ Permanent-Make-Up
- ◆ Abhandenkommen von Kundeneigentum
- ◆ Schäden in gemieteten Räumen / Gebäuden

Geschäfts-Inhalts- versicherung

- ◆ Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen
- ◆ Einbruch in die Geschäftsräume
- ◆ Bargeld in geöffneten Registrierkassen
- ◆ grobe Fahrlässigkeit



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Bürobetriebe

Gastgewerbe

Baunebengewerbe

med. Therapie

Schönheitspflege

Downloads

BRANCHENKONZEPTE: DOWNLOADS



Kundenprospekt
Bürobetriebe



Kundenprospekt
medizinische Therapie



Kundenprospekt
Gastgewerbe



Kundenprospekt
Schönheitspflege



Kundenprospekt
Baunebengewerbe



Onepager
Allround-Handwerker



Leistungsübersicht
Geschäfts-Inhaltsversicherung



Leistungsübersicht
Betriebshaftpflichtversicherung



Bedingungswerk
Geschäfts-Inhaltsversicherung



Bedingungswerk
Betriebshaftpflichtversicherung



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



GEWERBE-GLOSSAR

BEGRIFFE RUND UM DIE GEWERBLICHEN DECKUNGSKONZEPTE

- ◆ Abhängige Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- ◆ Aktive Werklohnklage
- ◆ Allmählichkeitsschäden
- ◆ Ansprüche aus Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- ◆ Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer
- ◆ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden
- ◆ Arbeiten auf fremden Grundstücken
- ◆ Automatische Summenanpassung in der Geschäfts-Inhaltsversicherung
- ◆ Bauherrenhaftpflichtversicherung
- ◆ Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern
- ◆ Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer)
- ◆ Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen
- ◆ Eingebraachte Sachen
- ◆ Energiemehrkosten
- ◆ Freizügigkeit
- ◆ Klein-Betriebsunterbrechung (KBU)
- ◆ Mängelbeseitigungsnebenkosten (Erfüllungsnebenschäden)
- ◆ Medienverluste
- ◆ Miet- / Pachtsachschäden
- ◆ Nachbesserungsbegleitschäden
- ◆ Neuwert für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung (Goldene Regel)
- ◆ Pauschaldeklaration in der Geschäfts-Inhaltsversicherung
- ◆ Schäden durch elektronischen Datenaustausch / Internetnutzung
- ◆ Schäden infolge indirektem Export ins Ausland
- ◆ Schäden durch Unterfahrungen und Unterfangungen
- ◆ Tätigkeitsschäden (Bearbeitungsschäden)
- ◆ Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial
- ◆ Umwelthaftpflicht-Risiko
- ◆ Umweltschaden-Risiko
- ◆ Verlust fremder Schlüssel und Codekarten
- ◆ Vertraglich übernommene Haftung
- ◆ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit in der Geschäfts-Inhaltsversicherung
- ◆ Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung
- ◆ Zusatzinfo

» Klicken Sie einfach auf den gewünschten Begriff. «



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



GEWERBE-GLOSSAR

Abhängige Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die abhängige Außenversicherung versichert Sachen bei vorübergehender Entfernung vom Versicherungsort.

Beispiel: Ein Buchhandel lässt die Verkaufsräume renovieren. Da dem Betrieb ein eigenes Lager fehlt, wird für die Zeit der Renovierungsarbeiten ein separater Lagerraum außerhalb des vereinbarten Versicherungsortes angemietet. Durch einen Brand werden Teile der eingelagerten Bücher beschädigt. Der entstandene Schaden wird im Rahmen der Geschäfts-Inhaltsversicherung reguliert.

Aktive Werklohnklage

Beispiel: Ein Sanitärinstallateur erbringt bei einem Kunden alle Arbeiten (Duschwannenmontage, Waschbeckenmontage, Verlegen der Wasserleitungen) auftragsgemäß und ein entsprechendes Abnahmeprotokoll wird ausgefertigt. Als der Kunde die Rechnung erhält, behauptet dieser, bei den Montagearbeiten seien Fliesen zerstört worden. Der Kunde verrechnet den entstandenen Schaden mit der zu begleichenden Rechnung und zahlt nur einen Teilbetrag. Der Installateur muss auf dem Prozesswege seinen Werklohn einklagen. Diese Prozesskosten übernimmt der Versicherer.

Allmählichkeitsschäden

Ein Sachschaden, der nicht durch spontane, sondern allmähliche, d. h. mehr oder weniger lang andauernde Einwirkung entsteht, z. B. durch Temperatur, Gase oder Dämpfe, Rauch, Niederschläge oder Feuchtigkeit. Die Folgen dieser Schäden können z. B. Korrosion oder sonstige Materialveränderungen (Versprödung) sein.

Beispiel: Ein Rohr wurde falsch eingebaut und leckt nun zunächst unmerklich, aber stetig. Nach einiger Zeit wird der Schaden durch einen Wasserfleck an der Wand sichtbar. Der zuständige Klempner muss den Schaden ersetzen. Seine Betriebshaftpflichtversicherung springt für ihn ein.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Ansprüche aus Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Beispiel: Eine Praxis für Physiotherapie schreibt eine Stelle für eine „Putzfrau“ aus. Ein männlicher Bewerber fühlt sich durch die Ausschreibung benachteiligt nachdem er nicht eingestellt wurde.
Ein Gericht hat die Praxis verurteilt, dem Bewerber eine Entschädigung von einem Monatsgehalt und einen finanziellen Ausgleich für die Bewerbungskosten zu zahlen. Außerdem fallen Anwalts- und Gerichtskosten für die Klage an (auch bei unberechtigten Ansprüchen). Die Betriebshaftpflicht übernimmt die Entschädigung und die Kosten für den Rechtsstreit.

Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer

Der gesetzliche Vertreter ist z. B. der Geschäftsführer – der Versicherungsnehmer in diesem Fall die GmbH.

Wenn nun ein Schaden durch ein Ereignis entsteht, das nicht im Zuständigkeitsbereich des gesetzlichen Vertreters liegt, kann der gesetzliche Vertreter Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer erheben, also quasi gegen seine eigene Firma.

Beispiel: Der Geschäftsführer rutscht auf seinem Betriebsgelände aus und bricht sich ein Bein. Er kann nun Ansprüche gegen seine Firma, den Versicherungsnehmer, geltend machen. Die Betriebshaftpflicht übernimmt den Personenschaden.

Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden

Beispiel: Während der Arbeitszeit räumt ein Mitarbeiter eine Arbeitsfläche auf. Dabei fallen private Arbeitsutensilien eines Arbeitskollegen hin. Die Betriebshaftpflicht übernimmt in diesem Fall die Kosten für den entstandenen Sachschaden.

Arbeiten auf fremden Grundstücken

Sach-/Personen- und Vermögensschäden, die sich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit auf fremden Grundstücken ereignen.

Beispiel: Eine Friseurin macht einen Hausbesuch bei einer Kundin. Dabei stößt sie versehentlich die teure Porzellanvase um. Die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt in diesem Fall den Sachschaden.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Automatische Summenanpassung in der Geschäfts-Inhaltsversicherung

Die Preise steigen, der Schutz sinkt. Durch Preissteigerungen können Betriebe schnell in eine Unterversicherung geraten. Im Schadenfall ist dann kein ausreichender Versicherungsschutz mehr vorhanden.

Für die passgenaue Absicherung kann die automatische Summenanpassung im Versicherungsvertrag vereinbart werden. Dadurch erhöhen oder vermindern sich die Versicherungssummen und entsprechend auch der Versicherungsbeitrag. Grundlage der Berechnung zur Anpassung ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte des statistischen Bundesamtes.

Vorteil: Der Betrieb ist durch die automatische Anpassung vor einer Unterversicherung durch inflationsbedingte Preisanstiege geschützt.

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bauherren sind alle Personen, die ein Bauvorhaben veranlassen und damit eine Gefahrenquelle schaffen.

Beispiel: Ein Bürobetrieb entscheidet sich dazu, ein paar Wände neu zu setzen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten entsteht ein Haftpflichtschaden. Die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt diesen Schaden.

Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern

Beispiel: Ein Einzelhändler bekommt seine Waren geliefert. Beim Ausladen fasst sein Azubi mit an und beschädigt beim Herausheben die Türen des Lieferwagens. Die Betriebshaftpflicht kommt für den Sachschaden auf.

Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer)

Beispiel: Ein Malerbetrieb hat aufgrund hoher Auftragslage ein Subunternehmen mit den Tapezierarbeiten bei einem Kunden beauftragt. Bei dieser Arbeit entsteht ein Schaden, gleichzeitig meldet der Subunternehmer Insolvenz an. Die Ansprüche werden nun an unseren Versicherungsnehmer gerichtet, seine Betriebshaftpflicht übernimmt.

Wichtig ist, dass dieser Einschluss nur leistet, wenn der Subunternehmer die gleiche Arbeit durchführt wie der Auftraggeber und für ihn eine eigene Betriebshaftpflicht vorliegt.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen

Entwendung von Sachen, die ein Besucher oder Belegschaftsangehöriger mit in die Betriebsräume gebracht hat.

Beispiel: Der Kunde gibt für die Zeit des Besuches an der Ladentheke des Friseursalons seine Einkäufe zur Aufbewahrung ab. Als er sie wieder haben will, sind sie weg. Die Betriebshaftpflicht übernimmt den Sachschaden.

Eingebrachte Sachen

Insbesondere für Beherbergungswirte wichtig, da diese nach § 701 BGB Gästen den Schaden ersetzen müssen, die diese durch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen erleiden, ohne dass es auf ein Verschulden des Gastwirtes oder seiner Mitarbeiter ankommt. Ausgenommen sind Fahrzeuge, im Fahrzeug befindliche Sachen und lebende Tiere.

Energiemehrkosten

Beispiel: Ein Bewachungsunternehmen vergisst, nach seinem Rundgang das Licht zu löschen und das jede Nacht. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden von der Betriebshaftpflicht übernommen.

Freizügigkeit

In der **Geschäfts-Inhaltsversicherung** ist Freizügigkeit die Vereinbarung, nach der Sachen bestimmter Positionen, z. B. Vorräte, auf mehreren im selben Versicherungsvertrag versicherten Grundstücken versichert sind. Freizügigkeit kann für Grundstücke mit getrennten Versicherungssummen oder mit einer gemeinsamen Versicherungssumme vereinbart werden. Durch die Verlagerung von Werten zwischen den Grundstücken entsteht **keine Unterversicherung**, wenn die für beide Grundstücke vereinbarte Versicherungssumme in der Addition ausreichend ist. Die Vereinbarung der Freizügigkeit ist besonders für Betriebe interessant, die zwei oder mehr Niederlassungen unterhalten.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Klein-Betriebsunterbrechung (KBU)

Die Klein-Betriebsunterbrechung kann in Verbindung mit der **Geschäfts-Inhaltsversicherung** zu den dort gewählten versicherten Gefahren versichert werden. Im Angebotsprogramm wird die Höhe der Versicherungssumme automatisch an die gewählte Versicherungssumme angepasst. Sie kann jedoch erhöht werden, bis zur maximal versicherbaren Summe. Im Einzelfall kann dies wichtig sein, denn eine Betriebsunterbrechung kann einen Betrieb härter treffen, als der Ersatz von Einrichtung und Vorräten. Versichert sind im Rahmen der Klein-Betriebsunterbrechung der entgangene Betriebsgewinn und der Aufwand an fortlaufenden Kosten (z. B. Gehälter). Die KBU leistet bis zu 12 Monate.

Mängelbeseitigungsnebenkosten (Erfüllungsnebenschäden)

Beispiel: Ein Monteur verlegt Rohre im Fußboden. Diese werden jedoch nicht ordnungsgemäß isoliert. Es treten Folgeschäden auf, die ein Aufschlagen des Fliesenbodens erforderlich machen. Diese Kosten für die Nachbesserungsarbeiten werden von der Betriebshaftpflichtversicherung übernommen.

Medienverluste

Medien sind in diesem Falle alle flüssigen oder gasförmigen Stoffe, deren Austritt einen Sachschaden zur Folge haben kann.

Beispiel: Ein Installateur verlegt eine Gasleitung mangelhaft. Durch eine undichte Naht kann längere Zeit unbemerkt Gas ausströmen, ohne dass es zu einer Explosion kommt. Dieser Medienverlust bringt neben der Gefahr auch einen erheblichen Mehrverbrauch mit sich. Dieser ist als Sachschaden über die Betriebshaftpflicht abgedeckt.

Weiteres Beispiel: Ein Bewachungsunternehmen hat den Auftrag ein Labor zu überwachen. Durch unsachgemäßes Wiederverschließen der Räumlichkeiten können sich gasförmige Stoffe ausbreiten. Den so entstandenen Schaden ersetzt die Betriebshaftpflichtversicherung.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Miet-/Pachtschäden

Beispiel: Die Büroräume sind nur angemietet und es kommt durch einen Feuerschaden auch zu Beschädigungen an den Räumen. Die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt in solchen Fällen den entstandenen Mietschaden.

- ◆ **Schäden an gemieteten/gepachteten Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwasser**
- ◆ **Schäden an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen**

Unter diesen beiden Unterpunkten findet sich der Einschluss von Mietschäden wieder. Nicht zu den Mietschäden in Räumen und Gebäuden gehören Einrichtung und Produktionsanlagen. Hierfür muss eine Geschäfts-Inhaltsversicherung abgeschlossen werden. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten und Glasschäden. Für Letztere kann eine Glasversicherung abgeschlossen werden.

Nachbesserungsbegleitschäden

Beispiel: Neue Leitungen sollen verlegt werden. Dazu werden vom Baustoffhändler Rohre mit unterschiedlichem Durchmesser geliefert. Der Monteur verbaut versehentlich in der unteren Etage die Rohre mit dem falschen Durchmesser. Erst nach Abschluss der Arbeiten wird der Fehler bemerkt. Es ist aber noch kein Sachschaden eingetreten. Da die Wände bereits verputzt und gefliest sind, muss nun alles wieder geöffnet werden.

Neuwert für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung (Goldene Regel)

Ist die Neuwertentschädigung vereinbart, wird für ständig bestimmungsgemäß im Gebrauch befindliche und ordnungsgemäß instand gehaltene Sachen immer ein Zeitwert von mindestens 40 % zugrunde gelegt. Der Versicherungsnehmer erhält somit immer eine Entschädigung zum Neuwert, da der Zeitwertvorbehalt der AVB (Entschädigung zum Zeitwert, wenn dieser weniger als 40 % des Neuwerts beträgt) keine Anwendung findet.

Beispiel: In einem Kosmetikstudio wird ein fünf Jahre altes IPL-Gerät zur Haarentfernung durch einen Brandschaden zerstört. Der Neuwert der Maschine zur Zeit des Schadens liegt bei 31.900 Euro. Der Zeitwert wird mit von einem Schadensachverständigen mit 9.570 Euro festgelegt, also nur 30 % des Neuwertes. Nach Berücksichtigung des Zeitwertvorbehalts bekäme der Kunde nur 9.570 Euro, da der Zeitwert unter 40 % des Neuwerts liegt.

Im Rahmen der Produktlinie BEST in der Geschäfts-Inhaltsversicherung, wird der Schaden zum Neuwert ersetzt – der Kunde bekommt den Neuwert von 31.900 Euro erstattet.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Pauschaldeklaration in der Geschäfts-Inhaltsversicherung

Das Kernstück der Pauschaldeklaration ist die summarische Versicherung für die Betriebseinrichtung und Vorräte sowie die Vorsorgeversicherung. Darüber hinaus bietet sie zusätzliche Einschlüsse in Bezug auf Gefahren, Sachen und Kosten, die nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen standardmäßig ausgeschlossen wären (z. B. Schaufenstereinbruch, Aufräumungskosten, Wiederherstellungskosten für Datenträger, Außenversicherung). Diese Einschlüsse sind auf bestimmte absolute Beträge limitiert. Durch die Pauschaldeklaration wird erreicht, dass Fehler bei der Ermittlung der Versicherungssumme in den einzelnen Positionen ausgeglichen werden und damit keine Unterversicherung angerechnet wird. Durch die Deckungserweiterungen steht dem Kunden im Normalfall ausreichender Versicherungsschutz zur Verfügung, sodass Beratungs- / Haftungsfehler reduziert werden.

Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung

Beispiel: Der Versicherungsnehmer lädt Informationen aus dem Internet runter und fängt sich dabei einen Virus ein. Anschließend versendet er per E-Mail ein Angebot an einen Kunden, Virus inklusive. Der Virus zerstört nun bei dem Kunden wichtige Daten.

Schäden infolge indirektem Export ins Ausland

Beispiel: Ein Ladenbesitzer verkauft einem Kunden einen Gegenstand, den dieser auf eine Reise ins Ausland mitnimmt. In diesem Moment wird die Ware des Ladenbesitzers indirekt exportiert. Er selbst hat keinen Einfluss darauf. Der Kunde schenkt das Produkt nun einem Bekannten im Ausland und es kommt zu einem Schaden. Zum Beispiel führt ein Haarfärbemittel nicht zum gewünschten Ergebnis und für den notwendig gewordenen Friseurbesuch wird nun Ersatz gefordert. In diesem Fall übernimmt die Betriebshaftpflichtversicherung die Zahlungen für Sach- oder Personenschäden.

Schäden durch Unterfahrungen und Unterfangungen

Unterfangungen sind Bauleistungen an bestehenden Gebäuden, die entweder zur Sicherung oder im Zuge von Ein- und Umbauten vorgenommen werden, z. B. Auswechslung oder Neueinbau von Pfeilern oder Stützen, die Herstellung neuer oder Verstärkung bestehender Fundamente usw. **Unterfahrungen** sind Bauleistungen, die unter einem oder durch ein Bauwerk führen, z. B. Untertunnelungen unter bestehenden Gebäuden, Kanalführungen unter bestehenden Bauwerken und dergleichen.

Beispiel: Zur Herstellung eines Abwasserkanals musste eine Hausmauer unterfahren werden. Durch ungenügende Sicherungen entstanden Risse am Nachbargebäude. Die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt den entstandenen Sachschaden.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Tätigkeitsschäden (Bearbeitungsschäden)

Tätigkeitsschäden sind Schäden an fremden Sachen, die durch eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit entstehen. In der Regel sind diese Schäden aufgrund des hohen Risikos ausgeschlossen.

Beispiel: Beim Ausbessern eines beschädigten Daches rutscht dem Dachdecker eine Dachpfanne aus der Hand und zerschlägt das Glas eines Dachfensters. Dieser Sachschaden wird im Rahmen der Sachschadenversicherungssumme von der Betriebshaftpflichtversicherung übernommen.

Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial

Beispiel: Der Bauklempner leiht sich von seinem Auftraggeber eine Bohrmaschine, weil er seine eigene in der Werkstatt vergessen hat. Nach Beendigung der Arbeit legt er die Bohrmaschine unsachgemäß ab, sodass diese auf den Boden fällt und dabei beschädigt wird.

Umwelthaftpflicht-Risiko

Mitversichert sind Umweltschäden aus der Lagerung von Heizöl, Benzin, Diesel und Flüssiggas bis 30.000 l und für alle anderen Stoffe bis 10.000 l Gesamt- und 5.000 l Einzelfassungsvermögen.

Beispiel: Der auf dem Grundstück stehende Heizöltank ist leck und das Öl läuft bis zum Nachbargrundstück und kontaminiert dort die gelagerte Waren des Gewerbenachbarn. Der Nachbar fordert Schadenersatz für seine Waren.

Umweltschaden-Risiko

Mitversichert sind Umweltschäden an Boden, Oberflächengewässern und der Biodiversität außerhalb des Betriebsgrundstückes einschl. Kleingebinde bis 5.000 l/kg Einzel- oder 10.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen.

Beispiel: Eine kleine Firma liegt direkt neben einem Brachland. Hier hat sich eine Feldhamster-Familie angesiedelt – ein in Deutschland artengeschütztes Tier. Ein Fass mit Lacken hat ein Leck und der Inhalt fließt auch auf das Brachland, dadurch stirbt die Hamsterfamilie. Der Betrieb ist nun verpflichtet, den ursprünglichen natürlichen Zustand wiederherzustellen.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Verlust fremder Schlüssel und Codekarten

Der Versicherungsschutz umfasst Schlossänderungskosten sowie Kosten vorübergehender Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) oder auch Objektschutz.

Beispiel: Ein Bewachungsunternehmen erhält vom Auftraggeber für die nächtliche Überwachung den Generalschlüssel. Der Mitarbeiter verliert diesen und die gesamte Schließanlage muss ausgetauscht werden.

Vertraglich übernommene Haftung

Beispiel: Ein Hausmeister legt sich vertraglich darauf fest, die Gehwege im Winter immer bis spätestens 7.00 Uhr gestreut zu haben. Er vergisst dies und ein Passant rutscht aus. In diesem Fall springt auch die Betriebshaftpflichtversicherung für die Folgekosten ein.

Weiteres Beispiel: Der Friseursalon befindet sich in einem angemieteten Ladenlokal. Der Friseur hat vom Vermieter vertraglich die Verkehrssicherungspflicht übernommen. Eine defekte Glühbirne im Treppenhaus wird zu spät ausgewechselt. Ein Besucher kommt zu Fall und verletzt sich.

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit in der Geschäfts-Inhaltsversicherung

Nach aktueller Rechtsprechung wird die Leistung bei einem Schaden, der grob fahrlässig herbeigeführt wurde, in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis gekürzt.

Beispiel: Nach Betriebsschluss wird in einem Friseursalon vergessen eine Kaffeemaschine auszuschalten. Durch einen Kabelbrand entsteht ein Sachschaden von 8.000 Euro. Aufgrund des grob fahrlässigen Verhaltens durch den Versicherungsnehmer oder seiner Mitarbeiter hat der Versicherer das Recht, die Versicherungsleistung entsprechend des Mitverschuldens zu kürzen. Durch den Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit erhält unser Versicherungsnehmer in diesem Fall die volle Entschädigung.

Im Rahmen der Geschäfts-Inhaltsversicherung ist der Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei **SAMRT** bis 10.000 Euro (erst für den Schaden über 10.000 Euro kommt die Quotelung zum Tragen) und beim **BEST** bis zur Versicherungssumme mitversichert.



Allgemeines

Betriebs- /
Berufshaftpflicht

Geschäfts-Inhalt

Branchenkonzepte



Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

Beispiel: Ein Kunde hat eine Modeboutique mit einer Gesamtversicherungssumme von 50.000 Euro versichert. Aufgrund einer geplanten Veranstaltung erhält der Betrieb eine größere Warenlieferung. Der tatsächliche Versicherungswert erhöht sich hierdurch vorübergehend auf 60.000 Euro.
Ein Leitungswasserschaden verursacht einen Sachschaden an Regalen und Ware im Lagerraum in Höhe von 4.500 Euro. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen hat der Versicherer das Recht, den Schaden aufgrund Unterversicherung um 750 Euro zu kürzen.
Da der entstandene Schaden jedoch weniger als 20 % der Versicherungssumme beträgt, wird auf einer Anrechnung der Unterversicherung verzichtet und der Kunde erhält die volle Entschädigungsleistung.

Im Rahmen der Geschäfts-Inhaltsversicherung wird bei **BEST** auf die Anrechnung einer eventuell vorhandenen Unterversicherung verzichtet, sofern der Schaden 20 % der Versicherungssumme nicht übersteigt.

Zusatzinfo

Für Unternehmen des **Bewachungsgewerbes** besteht eine **gesetzliche Versicherungspflicht** im Bereich der Betriebshaftpflicht mit Mindestversicherungssummen von 1 Mio. Euro für Personenschäden, 250.000 Euro für Sachschäden und 15.000 Euro für das Abhandenkommen bewachter Sachen sowie 12.500 Euro für reine Vermögensschäden. Mit unserem Deckungskonzept bieten wir weitaus höhere Versicherungssummen und zahlreiche zusätzliche beitragsfreie Einschlüsse.

Quelle: Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsversicherung – BewachV)

DARUM PROKUNDO

Die PROKUNDO GmbH vermittelt erstklassige und leistungsstarke Unfall-, Gewerbe-, Hausrat-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen zu günstigen Beiträgen.

Die Bedingungen sind einfach und verständlich.

Die PROKUNDO GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,

der ausschließlich seinen Kunden verpflichtet ist und keine fremden Interessen externer Kapitalgeber berücksichtigen muss.

Risikoträger für alle PROKUNDO-Tarife ist die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, ebenfalls eine hundertprozentige Tochter der VOLKSWOHL BUND-Gruppe.

PROKUNDO GmbH

Südwall 37 - 41, D-44137 Dortmund

Telefon: 0231/60014-0

Telefax: 0231/60014-400

E-Mail: info@prokundo.de

Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 GewO

DIHK-Registrierungsnummer: D-MBKN-NKVDO-64

Die Angaben sind überprüfbar:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin Tel.: 0180 6005850*

* 0,20 €/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf

www.vermittlerregister.info

Die PROKUNDO GmbH ist eine 100 %ige Tochter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund

Die Tätigkeit beinhaltet keine Beratung. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision sowie
- bestandsabhängig als Zusatzvergütung bzw. Aufwandsersatz.
Die Vergütung wird von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG ausgezahlt.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

